SIEGEL DICHTUNGEN

Lagerhausstraße 7-9 D- 63589 Linsengericht-Altenhaßlau

05.11.2026

Erklärung zum Einsatz von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Elastomeren und Dichtungsprodukten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) und möglichen regulatorischen Beschränkungen informieren wir Sie über die grundsätzliche Verwendung dieser Stoffgruppe in den von uns vertriebenen und verarbeiteten Elastomerwerkstoffen.

1. PFAS in Elastomerwerkstoffen

PFAS umfassen eine große Gruppe fluororganischer Verbindungen, zu denen nach der weit gefassten OECD-Definition auch bestimmte fluorierte Polymere gehören.

Konventionelle Elastomere wie:

- EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk)
- NBR (Acrylnitril-Butadien-Kautschuk)
- HNBR (hydrierter Acrylnitril-Butadien-Kautschuk)
- VMQ (Silikonkautschuk)
- CR (Chloropren-Kautschuk)
- SBR (Styrol-Butadien-Kautschuk)
- NR (Naturkautschuk)
- IIR (Butylkautschuk)

enthalten aufgrund ihrer üblichen chemischen Grundstruktur keine PFAS.

Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass jede daraus hergestellte Gummimischung vollständig PFAS-frei ist. Je nach Rezeptur und Herstellungsverfahren können fluorierte Additive, Füllstoffe, Verarbeitungshilfsmittel oder Oberflächenbeschichtungen eingesetzt werden.

2. Fluorhaltige Elastomere

Folgende Werkstoffgruppen sind aufgrund ihrer chemischen Polymerstruktur nach der weit gefassten OECD-Definition grundsätzlich der PFAS-Stoffgruppe zuzuordnen:

- FKM (Fluorkautschuk)
- FFKM (Perfluorkautschuk)
- FVMQ (Fluorsilikonkautschuk)
- FEPM (Tetrafluorethylen-Propylen-Kautschuk)

Diese Werkstoffe können daher nicht pauschal als PFAS-frei deklariert werden.

3. Bewertung unserer Produkte

Die Siegel Dichtungen Gummi- und Kunststofffabrik GmbH verarbeitet und vertreibt unterschiedliche Elastomerwerkstoffe, Gummidichtungen und technische Formteile.

Die Beurteilung hinsichtlich PFAS erfolgt grundsätzlich werkstoff- und rezepturbezogen unter Berücksichtigung der verfügbaren Herstellerinformationen.

Lagerhausstraße 7-9 D- 63589 Linsengericht-Altenhaßlau

Eine pauschale Bestätigung der vollständigen PFAS-Freiheit unseres gesamten Produktsortiments ist aufgrund der unterschiedlichen eingesetzten Werkstoffe und Rezepturen nicht möglich.

Für einzelne Produkte können auf Anfrage entsprechende Herstellererklärungen oder weitere verfügbare Werkstoffnachweise eingeholt und geprüft werden.

4. Gesetzliche Anforderungen

Wir verfolgen die regulatorischen Entwicklungen bezüglich PFAS, insbesondere im Rahmen der europäischen REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und weiterer einschlägiger Vorschriften.

Die Verwendung eines fluorhaltigen Elastomers bedeutet nicht automatisch, dass das betreffende Produkt gegen geltende gesetzliche Anforderungen verstößt. Die Bewertung der regulatorischen Konformität erfolgt anhand der jeweils geltenden Bestimmungen und des konkreten Werkstoffs.

5. Geltungsbereich dieser Erklärung

Diese Erklärung stellt eine allgemeine werkstofftechnische Information dar. Sie ersetzt weder eine produktspezifische PFAS-Konformitätserklärung noch einen analytischen Prüfbericht oder eine rechtsverbindliche Zusicherung der vollständigen Abwesenheit sämtlicher PFAS.

Für eine verbindliche Bewertung einzelner Artikel benötigen wir die jeweilige Artikelnummer, Werkstoffbezeichnung beziehungsweise Mischungsnummer sowie die vom Kunden zugrunde gelegte PFAS-Definition.

Mit freundlichen Grüßen

SIEGEL Dichtungen Gummi- und Kunststofffabrik GmbH